



Stadt Leipzig

Amt für Schule
Schulbibliothekarische Arbeitsstelle

Schulbibliothek - Information zur Geltungsdauer der Anmeldung

Die Nutzung der Schulbibliothek ist für den gesamten Zeitraum der Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft gegeben.

Eine Ausleihe von Medien wird erst nach der gültigen Anmeldung möglich. Die Anmeldung gilt jeweils für den Zeitraum eines Schuljahres. Mit Beginn des neuen Schuljahres ist die Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft zu bestätigen, indem sich der Nutzer/die Nutzerin bis zum Beginn der Herbstferien des laufenden Schuljahres bei dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin der Schulbibliothek meldet. Nach Prüfen der Daten und der Rückgabe noch offener Ausleihen wird die Anmeldung um ein weiteres Schuljahr verlängert. Erfolgt keine Meldung, dann werden die Nutzerdaten aus der Bibliotheksdatenbank gelöscht.

Eine Meldung zu einem späteren Zeitpunkt erfordert eine neue Anmeldung mittels Anmeldeformular, dieses ist in der Schulbibliothek erhältlich.